



Herbstwanderung der IOS Engelberg



Wir danken dem Management der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG für die grosszügige unentgeltliche Beförderung mit der Gondelbahn anlässlich der Herbstwanderung der IOS Engelberg.

Ebenfalls danken wir Koni Gut für die spannende Führung durch die Gondelgarage bei der Station Trübsee und Peter Reinle für das lehrreiche Referat zum Betrieb und den zahlreichen Berufen am Titlis.

IOS Engelberg

Die Bauarbeiten des Hochwasserschutzprojekts liegen im Zeitprogramm

Im Frühjahr 2017 konnten die Bauarbeiten der ersten Bauetappe, die von den Bergbahnen bis zur Sodbrücke reicht, zeitgerecht wiederaufgenommen werden. Seither wurden die Rohrbrücke und die Sodbrücke neu erstellt sowie der Gerinneausbau im Bereich zwischen der Rohrbrücke und dem Dürrbach vorangetrieben. Des Weiteren erfolgten die Belagsarbeiten zu den neu erstellten Brücken. Im Herbst und Frühwinter wird nun die Engelberger Aa in den noch verbliebenen Abschnitten der ersten Bauetappe ausgebaut. Das anfallende Überschussmaterial aus dem Gerinneausbau wird vor Ort für die dorfseitigen Dammbauten verwendet. Die Wanderwege entlang der Engelberger Aa können während der Bauzeit in den kommenden Wochen wie bis anhin und gemäss der vorhandenen Signalisation vor Ort frei benützt werden.

Mit dem aktuellen Projektstand ist die Hochwassersicherheit gegenüber früher von der Dürrbachmündung bis zu den Bergbahnen bereits deutlich verbessert worden. Die wesentlich grösseren Bachquerschnitte und die neuen Brücken führen zu einer Vergrösserung der Abflusskapazität im Vergleich zum alten Zustand. Diese Abflusskapazität ist auch notwendig, um den Talboden von Engelberg bis zu den vom Bund vorgeschriebenen Schutzziele zu schützen. Übersteigt der Abfluss innerhalb der Engelberger Aa deren Kapazität sind abschnittsweise sogenannte Entlastungskorridore vorgesehen.

Gleichzeitig sind die dorfseitigen Ufer und Mauern um 1 Meter höher angelegt. Für die Grundeigentümer im Rohr, die Parkplätze 1 und 2 und die Gebäude der Bergbahnen und das Haus Erdstern hat das zur Folge, dass im Extremfall Wasser in ihr Gebiet austreten kann. Diese "Überlastfallregelung" ist eine Grundvoraussetzung des Bundes an Hochwasserschutzprojekte, die erfüllt werden muss. Sie gewährleistet, dass die geschlossene Siedlung bis zum Extremereignis geschützt wird. Gebäude und Infrastrukturanlagen im Überlastgebiet sind mit Geländeanpassungen und Objektschutzmassnahmen geschützt. Falls es im Ereignisfall zu Schäden an Kulturland kommt, werden diese durch die Öffentlichkeit wiederhergestellt und Ertragsausfälle der Landwirtschaft vergütet. Der Überlastfall-Korridor ist eine überlagerte Zone, in der in Zukunft keine Hochbauten erstellt werden und in der auch keine Abflusshindernisse stehen dürfen. Diese Zone wurde durch den Regierungsrat kurz nach dem Unwetter 2005 als Planungszone festgelegt. Dies erfolgte analog zu den anderen grossen Fließgewässern im Kanton Obwalden. Der Hochwasserschutz wird in diesen Gebie-

ten mit dem grösseren Bachbett auch stark verbessert. Langfristig sind die Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. bauliche Nutzung oder Geländeanpassungen) aber eingeschränkt.

Nach der voraussichtlichen Fertigstellung des Gerinneausbaus in diesem Jahr erfolgt im Frühjahr 2018 die Bepflanzung entlang der Ufer sowie die Fortführung der ökologischen Gestaltung des Gewässerraums. Ebenfalls werden zum Abschluss der ersten Bauetappe die Deckbeläge bei den neuen Zufahrtsstrassen eingebaut. Parallel zu den Abschlussarbeiten der ersten Bauetappe wird im Frühjahr 2018 mit den Arbeiten der zweiten Bauetappe gestartet. Wir informieren die Bevölkerung gerne in einer der nächsten Ausgaben darüber.



*Blick von der Rohrbrücke abwärts,
Bauarbeiten abgeschlossen*



*Blick vom Bänklialpweg aufwärts,
Bauarbeiten noch im Gang*

Öffentliche Vortragsreihe

Palliative Care und Selbstbestimmung

Donnerstag, 23. November 2017, 19.00 Uhr
in der Kantonsschule Sarnen (Mehrzweckraum)

Selbstbestimmt die letzte Lebensphase gestalten – was bedeutet das und welche ethischen Fragen wirft das auf? Was heisst dies für Angehörige, Ärzte und Ärztinnen und Pflegefachpersonen? Was löst es bei den Angehörigen aus, wenn die sterbende Person nicht mehr selber urteilsfähig ist?

Diversität und eine vielfältige Weltanschauung in Kultur- und Glaubensausrichtungen der Betroffenen werfen beim Thema Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase weitere Fragen auf. Wie kann dies in einer Patientenverfügung geregelt werden?

Wir möchten dieses vielbesprochene Thema zusammen mit Patrizia Kalbermatten von der Stiftung Dialog Ethik und Dr. Hanspeter Schmitt, Professor für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule Chur, beleuchten. In der anschliessenden Podiumsdiskussion, mit einer Fachfrau der Spitex, einem Hausarzt, dem Hospiz Zentralschweiz sowie Professor Schmitt, wird der Abend abgerundet.

An dieser Schlussveranstaltung werden verschiedene Organisationen ihre palliativen Angebote präsentieren. Die Stände können bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung, oder im Anschluss der Podiumsdiskussion, besucht werden.

Die kantonale Arbeitsgruppe und die Gemeinde Sarnen laden Sie herzlich ein und freuen sich, wenn viele Interessierte am Donnerstag 23. November 2017, um 19.00 Uhr die Vortragsreihe besuchen. Die Vortragsreihe ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Thema Palliative Care finden Sie auf der Homepage: www.ow.ch/palliativecare.

Suchen Sie einen Parkplatz im Dorf?

Beim Parkplatz Mühle neben dem Viktoriagärtli (anfangs Schwandstrasse) hat es per sofort oder nach Vereinbarung noch

freie Autoabstellplätze (Miete CHF 80.00 pro Monat).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte ans Bauamt Engelberg, Telefon 041 639 52 30.

Feuerwehr Engelberg; Aufgebot zur Rekrutierung 2017

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten am

Samstag, 7. Oktober 2017, 09.00 Uhr im Feuerwehrlokal Wyden.

Stellungspflichtig sind:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des **Jahrganges 1997**.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1970 bis und mit 1996*, die weder Feuerwehrdienst leisten, noch Feuerwehersatzsteuer entrichten. (Wohnhaft in der Gemeinde Engelberg seit Oktober 2016).
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1970 bis und mit 1996*, welche Feuerwehrdienst leisten möchten.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 3. Oktober 2017, an die Feuerwehr Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung mit Beleg (Flugticket, Hotelbestätigung, Schulbestätigung usw.) zu enthalten und wird nur bei triftigen Gründen akzeptiert. Entschuldigte werden zu einer zweiten Rekrutierung aufgeboten.

Wer sich der Dienstpflicht durch **unentschuldigtes Fernbleiben** bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36, Abs. 1+2 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2010 mit Busse bestraft.

Bereich Ordnung/Sicherheit
